

Motion Sibyl Eigenmann/Milena Daphinoff (CVP): Einen «Berner Batzen» für das lokale Gewerbe

Durch den Covid19-Lockdown hat vor allem das Kleingewerbe massiv gelitten, auch in der Stadt Bern. Um dem befürchteten Lädeli- und Gastro-Sterben Einhalt zu bieten, sollen im Budget 2021 rund 7 Millionen Franken für direkte, unkomplizierte Hilfe fürs lokale Gewerbe reserviert werden.¹

Konkret sollen alle Haushalte der Stadt Bern einen Gutschein in der Höhe von 100 Franken erhalten, welche innerhalb der Stadt Bern in allen Läden und Gastronomiebetrieben innert Jahresfrist eingelöst werden können (davon ausgenommen wären einzig die Lebensmittelgeschäfte, welche während des Lockdowns nicht schliessen mussten).

Mit dem Berner Batzen soll branchenübergreifend ein namhafter Beitrag zur Stützung des lokalen Gewerbes und zur Ankurbelung der Konjunktur geleistet werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. für die Förderung des Kleingewerbes im Budget 2021 rund 7 Millionen Franken bereit zu stellen.
2. Allen Haushalten der Stadt Bern einen Gutschein in der Höhe von 100 CHF zu verteilen. Der Gutschein kann in allen Läden und Gastronomiebetrieben der Stadt Bern eingelöst werden (ausgenommen Lebensmittelgeschäfte). Der Gemeinderat kann die Einsetzbarkeit weiter einschränken, damit sichergestellt wird, dass der Impuls den Berner Unternehmen und den Berner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu Gute kommt. Der sogenannte Berner Batzen ist nur während einer gewissen Zeit einlösbar, maximal ein Jahr nach Verabschiedung des Kredits.
3. Zur Finanzierung des KMU-Konjunkturpakets andere, nicht dringende Projekte im Budget zurückzustellen.

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Sibyl Martha Eigenmann, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat hat am 17. September 2020 das Produktegruppenbudget (PGB) 2021 zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet. Der für die Finanzierung der mit der Motion geforderten Unterstützung des lokalen Gewerbes nötige Verpflichtungskredit ist im Budget 2021 nicht enthalten. Er müsste als Nachkredit zum Budget durch den Stadtrat genehmigt werden und würde dem fakultativen Referendum unterliegen. Es besteht keine Möglichkeit, einen Kredit in dieser Grössenordnung zu kompensieren. Die bereits sehr schwierige finanzielle Ausgangslage würde vielmehr zusätzlich verschlechtert. Zudem müsste die Finanzierung über einen Anstieg der Verschuldung sichergestellt werden. Aus diesen Überlegungen lehnt der Gemeinderat die Motion aus finanziellen Überlegungen ab. Es sprechen aus seiner Sicht aber auch andere Überlegungen gegen die Motionsforderungen:

Die Motionärinnen möchten mit ihrer Forderung den Konsum der Privathaushalte der Stadt Bern zu Gunsten des Berner Kleingewerbes ankurbeln. Dies soll mittels Verteilung von Gutscheinen mit

¹ Die konkrete Summe bemisst sich aus der Anzahl Haushalte der Stadt Bern, welche am Stichtag Gutscheine in der Höhe von 100 Franken erhalten werden.

einem Gegenwert von Fr. 100.00 an alle privaten Haushalte der Stadt Bern, welche nur bei Läden und Gastronomiebetrieben der Stadt Bern eingelöst werden können, erreicht werden. Ausgenommen werden sollen Lebensmittelgeschäfte, da diese während der Corona-Krise nicht geschlossen werden mussten. Die Gültigkeitsdauer der Gutscheine soll auf ein Jahr nach Genehmigung des entsprechenden Kredits durch das zuständige Organ beschränkt werden.

Auch wenn die Forderung nach einem «Bärner-Batzen» zur Unterstützung des lokalen Gewerbes auf den ersten Blick sympathisch erscheinen mag, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass dessen Umsetzung mit erheblichem administrativem Aufwand und einigen Stolpersteinen verbunden wäre.

Die Anzahl der Haushalte, welche den Kreis der Gutscheineempfänger ausmachen, verändert sich laufend. Daraus ergeben sich zahlreiche Umsetzungsfragen. Die Gutscheine sollen eine Gültigkeit von einem Jahr haben. Wie werden Veränderungen im Bestand der Haushalte während dieses Jahrs gehandhabt? Welcher Stichtag ist für die Definition der Bezugsberechtigung massgebend? Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten, welche zu Unzufriedenheit im Kreis der potentiell Berechtigten führen, wären vorprogrammiert.

Weiter sollen die Gutscheine in allen Läden und Gastronomiebetrieben der Stadt Bern eingelöst werden können. Ausgenommen werden sollen die Lebensmittelgeschäfte. Die bereits etablierte Berncity Geschenkkarte, welche für die Umsetzung des Vorhabens in Frage kommen würde, wird vor allem in den Geschäften zwischen Bärengraben und Hauptbahnhof akzeptiert. Zudem umfasst der Kreis der Benutzenden auch Lebensmittelgeschäfte. Somit entspricht der Kreis der Benutzenden nicht demjenigen, wie er von den Motionärinnen angedacht wurde. Deshalb müsste die Stadt für einen einmaligen Unterstützungszweck ein eigenes Gutscheinsystem mit eigener Administrationsinfrastruktur aufbauen und dessen Betrieb für lediglich ein Jahr sicherstellen. Nach Ansicht des Gemeinderats entsteht dadurch ein ungenügendes Kosten-/Nutzenverhältnis.

Die Stadt Bern verfügt in dieser Krise über einen nicht zu unterschätzenden Vorteil gegenüber anderen Regionen der Schweiz. Als Stadt mit einem hohen Anteil Beschäftigter im öffentlichen Sektor profitiert sie von der Kaufkraft der hier ansässigen Staatsangestellten, da deren Einkommenssituation auch in der Krise stabil geblieben ist.

Dem Gemeinderat ist es wie den Motionärinnen ein Anliegen, Konkurse und Arbeitsplatzreduktionen nach Möglichkeit zu verhindern. Er anerkennt, dass die Gemeinden hierbei subsidiär einen Beitrag leisten können, falls die zu diesem Zweck ergriffenen Massnahmen auf Bundes- und Kantonebene nicht ausreichen sollten. Um wirksame Massnahmen entwickeln und umsetzen zu können, sollte nach Ansicht des Gemeinderats ein möglichst grosser Handlungsspielraum bestehen, welcher mit den in der vorliegenden Motion skizzierten Bedingungen nicht gewährleistet wäre. Der Gemeinderat würde aber weitere Unterstützungsmassnahmen, wie beispielsweise die Schaffung eines kommunalen Unterstützungsfonds, dann ins Auge fassen, wenn ersichtlich würde, dass die Hilfen von Bund und Kanton Lücken hinterlassen, die anderweitig nicht gefüllt werden können beziehungsweise das Entstehen von Härtefällen nicht verhindern können.

Für weiterführende Ausführungen verweist der Gemeinderat auf seine Antwort zur Dringlichen Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP): Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe (2020.SR.000134), welche am 14. Mai 2020 eingereicht wurde.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für die Finanzierung des «Bärner-Batzens» müsste das Budget 2021 mittels Nachkredit um den Betrag von rund 7 Mio. Franken aufgestockt werden, was zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führen würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. November 2020

Der Gemeinderat